

Reglement Cup

Fassung vom 15. März 2021

1. Grundsatz / Zuständige Wettspielbehörde

- a) Genügende Beteiligung vorausgesetzt, führt die Faustball-Kommission der Region St.Gallen / Appenzell / Graubünden (Faustball SAG) alljährlich den Wettbewerb «SAG-Faustball-Cup» (nachfolgend SAG-Cup) durch.
- b) Für die Organisation und Durchführung des SAG-Cup ist der Vorstand von Faustball SAG verantwortlich.

2. Verbindlichkeit

- a) Für den Spielbetrieb gelten die aktuell gültigen Spielregeln der International Fistball Association (IFA)¹, das aktuell gültige Wettspielreglement von Swiss Faustball² (abgekürzt WR), die aktuell gültige Fassung der Weisungen zum Wettspielbetrieb³ sowie die Weisungen der Faustball SAG.
- b) Disziplinar- und Rechtsfälle sowie Bussen richten sich nach den übergeordneten Bestimmungen und Weisungen von Swiss Faustball (insbesondere WR).

3. Teilnahme-Berechtigung

- a) Am SAG-Cup können beliebig viele Mannschaften eines angeschlossenen Vereins teilnehmen. Zugelassen sind Mannschaften, die sich nicht an Meisterschaften der übergeordneten Ligen (NLA, NLB und 1. Liga) beteiligen.
- b) Teilnahmeberechtigt sind auch Mannschaften oder Spieler von SAG-Vereinen, welche sich nicht an einer Meisterschaft beteiligen. Die Cup-Mannschaften müssen nicht zwingend in derselben Zusammensetzung spielen, wie in der Meisterschaft.
- c) Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins am SAG-Cup teil, kann ein Spieler nur in einer Mannschaft spielen. Sobald ein Spieler in einer Cup-Partie zum Einsatz gekommen ist, kann er bis zum Ende des Cup-Wettbewerbs nicht mehr in einer anderen Cup-Mannschaft eingesetzt werden.

4. Anmeldung und Einstufung

- a) Mannschaften, die in derselben Feld-Saison an der 2. bis 5. Ligameisterschaft teilnehmen, werden gemäss ihrer Ligazugehörigkeit eingestuft.
- b) Seniorenmannschaften der Stärkeklasse 1 sind der 4. Liga gleichgestellt, Seniorenmannschaften der Stärkeklasse 2 der 5. Liga.
- c) Mannschaften, die sich nicht an einer Meisterschaft beteiligen oder in einer Zusammensetzung spielen, die nicht der Meisterschaft entspricht, stufen sich selber ein. Massgebend ist letzte Ligazugehörigkeit der Mannschaft resp. ihrer Spieler und das Potential. In begründeten Fällen kann der Vorstand von Faustball SAG die Selbsteinschätzung einer Mannschaft korrigieren.
- d) Mit der Anmeldung ist gleichzeitig die Mannschaftsmeldung abzugeben.

¹ Die [aktuelle Fassung](#) wurde vom IFA Präsidium am 2. Februar 2019 verabschiedet.

² [Wettspielreglement WR04 vom 1. April 2004](#), letztmals revidiert durch den Zentralvorstand von Swiss Faustball am 13. Dezember 2019.

³ [Weisungen zum Wettspielbetrieb 2020](#).

5. Austragungsmodus/Auslosungen

- a) Der SAG-Cup wird in Runden (Cup-Runden) ausgetragen, wobei jeweils die Verlierer der einzelnen Spiele ausscheiden und die Sieger sich für die nächste Runde qualifizieren.
- b) Die Anzahl der Cup-Runden ergibt sich aus der Zahl der am SAG-Cup teilnehmenden Mannschaften. Falls nötig, kann der Vorstand das Teilnehmerfeld auf 32 oder 16 Mannschaften reduzieren. Massgebend ist in diesem Falle grundsätzlich das Datum der Anmeldung.
- c) Die Spielpaarungen sowie das Heimrecht werden durch das Los bestimmt. Bis und mit den 1/4-Finals hat die unterklassige Mannschaft grundsätzlich Heimvorteil, sofern sie über ein geeignetes Spielfeld verfügt.
- d) Der Spielleiter von Faustball SAG sorgt für die Auslosung der einzelnen Runden. Die Auslosung wird durch mindestens zwei Personen vorgenommen.

6. Festsetzung der Cup-Termine / Verschiebungen / Platzabtausch

- a) Der SAG-Cup wird in der Regel ab Mitte Mai ausgetragen.
- b) Der Spielleiter von Faustball SAG räumt für die Austragung einer Cup-Runde eine Zeitspanne von rund zwei Wochen ein.
- c) Spiele unter Flutlicht sind gestattet.
- d) Sofern beide Mannschaften einverstanden sind, können Cup-Spiele am Rande anderer Wettbewerbe (Meisterschafts-Spieltage oder Turniere) ausgetragen werden. Voraussetzung ist eine vorgängige Genehmigung durch den Spielleiter von Faustball SAG.
- e) Cup-Spiele sollen grundsätzlich bei jeder Witterung ausgetragen werden. Bei irregulären Verhältnissen (z.B. mit Sperrung des Platzes) meldet der Mannschaftsführer der Heim-Mannschaft die vorzeitige Verschiebung spätestens drei Stunden vor dem festgesetzten Spielbeginn. Die Meldung geht telefonisch oder per SMS an den Spielführer der gegnerischen Mannschaft, den Spielleiter von Faustball SAG und den Verantwortlichen des Schiedsrichterwesens von Faustball SAG. Ändern sich während eines Spiels die Bedingungen grundlegend, sodass sich irreguläre Verhältnisse ergeben, kann der Schiedsrichter die Partie abbrechen und diese mit den beiden Mannschaftsführern neu ansetzen.
- f) Ein Platzabtausch ist im Einvernehmen der beiden Spielpartner und mit Zustimmung des Spielleiters von Faustball SAG möglich.

7. Schiedsrichter-Einsatz / Schiedsrichter-Entschädigung

- a) Die Cup-Spiele werden ab den 1/4-Finals grundsätzlich von national oder regional brevetierten Schiedsrichtern geleitet. Die Aufgebote erfolgen durch den Verantwortlichen des Schiedsrichterwesens von Faustball SAG.
- b) Die Entschädigung für den Schiedsrichter beträgt CHF 30.00 und ist durch beide Mannschaften je zur Hälfte zu tragen. Die Auszahlung hat vor Spielbeginn zu erfolgen.
- c) Für die Leitung der Spiele bis und mit den 1/8-Finals ist die Heimmannschaft verantwortlich.

8. Spielberechtigung / Spielerkontrolle

- a) Für Spiele im SAG-Cup sind nur Spieler berechtigt, die Mitglied des betreffenden SAG-Vereins sind. Cup und Meisterschaft dürfen nicht in verschiedenen Vereinen bestritten werden.
- b) Spieler, die sich an Meisterschaften der übergeordneten Ligen (NLA, NLB und 1. Liga) beteiligen, verlieren mit der Spielberechtigung für die regionale Meisterschaft auch die Spielberechtigung für den SAG-Cup.

- c) Für die Meisterschaft (Feld) disziplinarisch gesperrte Spieler sind während derselben Zeitdauer auch für den Cup-Wettbewerb gesperrt.
- d) Die Spielleitung von Faustball SAG stellt die Spielerkontrolle sicher. Sie erfolgt auf Basis der Spielberichte.
- e) Cup-Einsätze in einer Mannschaft, die in der Meisterschaft in einer höheren Liga spielt, beeinflussen die Spielberechtigung für die in einer tieferen Liga spielende Stamm-Mannschaft nicht (gilt für Cup und Meisterschaft).

9. Bälle

- a) Mannschaften, in denen mindestens ein Spieler mitspielt, der in der Kategorie U16 spielberechtigt oder jünger ist, können vor dem Spielbeginn bestimmen, ob mit dem Frauen- resp. U16-Ball (330 +/- 10 Gramm) oder mit dem Männerball (360 +/- 10 Gramm) gespielt wird. Das gleiche gilt, wenn mindestens eine Spielerin eingesetzt wird.
- b) Mannschaften, in denen mindestens ein Spieler mitspielt, der in der Kategorie U14 spielberechtigt oder jünger ist, können vor dem Spielbeginn bestimmen, ob mit dem U14 resp. U12-Ball (300 +/- 10 Gramm) oder mit dem Frauen- resp. U16-Ball (330 +/- 10 Gramm) gespielt wird.

10. Aufgebote zu den Cup-Spielen

- a) Der Spielführer der Heim-Mannschaft nimmt kurz nach der Auslosung Kontakt mit dem Spielführer der gegnerischen Mannschaft auf. Gemeinsam legen sie das Datum und die Spielzeit fest. Der Spielführer der Heim-Mannschaft meldet diese Informationen schriftlich dem Spielleiter von Faustball SAG und teilt dabei den Spielort (Sportplatz) mit.
- b) Können sich die Mannschaften nicht über den Spieltermin einigen, wird dieser auf Antrag der Mannschaften durch den Spielleiter von Faustball SAG festgelegt.
- c) Der Spielleiter von Faustball SAG stellt der Heim-Mannschaft resp. dem Spielleiter per E-Mail den Spielbericht und die darauf abgebildete Spielerliste zu. Bei verspäteter Mitteilung durch die Heim-Mannschaft muss diese selber für den Spielbericht sorgen (abrufbar unter www.f Faustball-sag.ch).

11. Wertung

- a) Es wird nach Sätzen gespielt. Ein Spiel ist beendet, sobald eine der beiden Mannschaften vier Sätze gewonnen hat.
- b) Es gewinnt die Mannschaft, die zuerst elf Punkte erreicht sofern die Differenz mindestens zwei Punkte beträgt. Jeder Satz endet jedoch spätestens, wenn eine Mannschaft 15 Punkte erzielt hat (ggf. 15:14).

12. Spielklassen-Bonus

- a) Die unterklassige Mannschaft startet bis und mit den 1/4-Finals in jeden Satz mit einem Bonus. Dieser beträgt zwei Gutbälle für einen Unterschied von einer Liga (z.B. 4. Liga-Mannschaft spielt gegen 3. Liga-Mannschaft). Ist der Ligaunterschied grösser, so beträgt der Bonus drei Gutbälle (z.B. 5. Liga-Mannschaft spielt gegen 2. Liga-Mannschaft).
- b) In den ersten sechs Sätzen wechseln nach jedem Satz Feld, Ballwahl und damit die erste Angabe. Vor einem notwendig werdenden siebten Satz wird neu ausgelost. Sobald in diesem Satz eine Mannschaft sechs Gutbälle erreicht hat, wechseln Feld, Ballwahl und damit auch die erste Angabe.

- c) Zwischen den einzelnen Sätzen beträgt die Pause höchstens zwei Minuten. Nach dem 4. Satz beträgt die Pause höchstens fünf Minuten.

13. Time-out

Beiden Mannschaften steht pro Satz ein Time-out von 30 Sekunden zu.

14. Spielbericht

- a) Für die Resultat-Erfassung ist das offizielle Cup-Spielbericht-Formular von Faustball SAG zu verwenden. Die Heim-Mannschaft bzw. der Schiedsrichter (ab 1/4-Final) bringt das Formular zum Cup-Spiel mit. Leere Formulare können unter www.faustball-sag.ch heruntergeladen werden.
- b) Der Spielbericht ist nach Spielschluss durch den Spielführer der Heim-Mannschaft bzw. den Schiedsrichter (ab 1/4-Final) unverzüglich an den Spielleiter von Faustball SAG zu senden (elektronisch, z.B. per E-Mail). Der Spielführer der Heim-Mannschaft bewahrt das Original bis zum Abschluss des Cup-Wettbewerbs auf. Der Spielleiter von Faustball SAG kann bei Bedarf (z.B. Rekurs) jederzeit die Zusendung des Originals verlangen.

15. Finanzen

- a) Der Cup-Wettbewerb soll grundsätzlich selbsttragend sein. Die Vereine entrichten für jede teilnehmende Mannschaft eine Einsatzgebühr. Diese wird jeweils vom Vorstand von Faustball SAG festgesetzt.
- b) Die Kosten für die Organisation eines Cup-Spiels (Platzmiete, Werbung etc.) gehen zu Lasten der Heim-Mannschaft.
- c) Der Einsatz für die Teilnahme am Cup beträgt pro Mannschaft Fr. 20.

16. Cupfinal

Das Endspiel wird in der Regel bei einem der Finalisten ausgetragen. Über Austragungsort, Datum und Zeit entscheidet der Spielleiter von Faustball SAG.

17. Nachrückungsrecht

Sofern der SAG-Cupsieger im folgenden Jahr am Schweizer-Cup teilnahmeberechtigt ist und dort nicht spielen kann, hat der Verlierer des Finals an seiner Stelle ein Nachrückungsrecht. In zweiter Linie rückt der bessere Halbfinal-Verlierer und in dritter Linie der stärkste Viertelfinal-Verlierer nach. Voraussetzung ist, dass das übergeordnete Reglement ein Nachrücken zulässt.

18. Schlussbestimmungen

In diesem Reglement wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist immer miteingeschlossen.

19. Inkrafttreten

- a) Das Cup-Reglement wurde im Nachgang zur Spielführerversammlung vom 15.03.2021 in Kraft gesetzt.